

Risch Rotkreuz





Parteiversammlungen

Christlichdemokratische Volkspartei CVP Risch-Rotkreuz: Dienstag, 10. November 2009, 19.30 Uhr, Restaurant Breitfeld, Rotkreuz

Freisinnig-Demokratische Partei FDP Risch-Rotkreuz: Mittwoch, 4. November 2009, 20.00 Uhr, Restaurant Kreuz, Rotkreuz

Gleis 3 Alternative Risch: Donnerstag, 12. November 2009, 19.30 Uhr, Sitzungszimmer 1, Zentrum Dorfmatt, Rotkreuz

Schweizerische Volkspartei SVP Sektion Risch-Rotkreuz: Mittwoch, 11. November 2009, 20.00 Uhr, Restaurant Kreuz, Rotkreuz

Detailkonti

Sie erhalten das Budget 2010 in gekürzter Fassung mit Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen. Die Detailkonti zum Voranschlag stellen wir Ihnen gerne zu. Bitte verlangen Sie diese unter E-Mail: hans.galliker@risch.zg.ch oder unter Telefon 041 798 18 40.

Zu den Bildern: Mutter – Hausfrau – Partnerin

Köchin, Krankenschwester usw., viele Berufe verstecken sich unter dem Wort Mutter.

Mutter sein ist eine Herausforderung. Jeden Tag allen und allem gerecht zu werden, Termine der Kinder, des Partners und eigne so zu koordinieren, dass die Kinder immer betreut sind, ist nicht immer einfach. Dazu ist es hilfreich, ein gutes Umfeld zu haben. Grosseltern, Gottis, Göttis und Tanten der Kinder oder auch Nachbarn, auf die man zählen kann, wenn es einmal eng wird.

Auszeiten vom Kinderalltag mit dem Partner oder Kolleginnen sind ein wichtiger Bestandteil. Ein Tag Auszeit geniesse ich wie Ferien.

Regula Iten

Zusammen für die Zukunft...

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde Risch

Sie halten die Budgetvorlage 2010 in Ihren Händen. Seite für Seite entdecken Sie Details unserer Gemeindefinanzen. Die Zielsetzung des Budgets ist das Abwägen zwischen Machbarem, Notwendigem und Wünschbarem. Mit diesem Abwägen setzen wir die Weichen für die Zukunft.

Die Zukunft nachhaltig zu gestalten ist eine politische Kernaufgabe. Im Gemeinderat, im Unternehmen und in der Familie wird täglich an möglichen Optionen gefeilt, Vorund Nachteile abgewogen, um bei jeder Entscheidung das Beste zu erreichen. Auch die in dieser Broschüre abgebildete Mutter und Hausfrau erfüllt einen wichtigen Part der Zukunft für ihre Familie. Der Vergleich mit den Gemeindeaufgaben drängt sich auf – sowohl in der Familie als auch im Gemeinderat liegt die Verantwortung darin, einen gesunden Ausgleich anzustreben.

Das vorliegende Budget 2010 zeigt, der Wirtschaftskrise zum Trotz, einen freundlichen Ausblick, denn es ist wiederum gelungen ein positives Resultat für die künftige Rechnungsperiode auszuarbeiten. Der Ertragsüberschuss ist zwar nicht gewaltig, jedoch in der aktuell rauen Zeit und dem grossen Anteil gebundener Ausgaben keine Selbstverständlichkeit.

Auch die übrigen Traktanden sollen prägende Spuren für unsere gemeinsame Zukunft legen. Der sparsame und wirtschaftliche Umgang mit unseren Energieressourcen soll ein Schwerpunktthema werden. Im Bereich Leben und Pflege im Alter stellen wir uns den künftigen Herausforderungen. So beantragt der Gemeinderat zwei wegweisende Käufe von Liegenschaften, welche die Basis für die räumliche Entwicklung legen. Nehmen Sie mit uns die Zukunft in Angriff, vieles steht vor der Tür und ein kräftiges, gemeinsames Anpacken führt die Gemeinde ans gewünschte Ziel.

Wir freuen uns, Sie an der Budgetversammlung begrüssen zu dürfen. Details und Angaben zu einzelnen Konti zum Budget 2010 können Sie über die Finanzabteilung beziehen. Für konkrete Fragen steht Ihnen der direkte Kontakt offen.

Gemeinderat Risch

Peter Hausherr

Vorsteher Stabstellen Präsidiales

Albert Dönni

Vorsteher Abteilung Planung/Bau/Sicherheit

Marcel Gmünder

Vorsteher Abteilung Finanzen/Controlling

Rudolf Knüsel

Vorsteher Abteilung Bildung

Dorothea Wattenhofer-Reichardt

Vorsteherin Abteilung Soziales/Gesundheit

Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung stimmberechtigt sind die in der Gemeinde Risch wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche (Art. 369 ZGB) entmündigt sind. Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (so genannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.

Traktandum 1 Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2009	Seite 8
Traktandum 2 Budget 2010	Seite 10
Traktandum 3 Finanzplan 2010 bis 2014	Seite 20
Traktandum 4 Investitionskredit Unterhaltsprojekt Schachenweid in Rotkreuz	Seite 28
Traktandum 5 Kauf Liegenschaft Bucher, GS Nr. 648 und Tausch Liegenschaft GS Nr. 965	Seite 32
Traktandum 6 Kauf Liegenschaft GS Nr. 852, Beatrice Merz-Ambühl	Seite 34
Traktandum 7 Beantwortung Motion der CVP Risch-Rotkreuz betreffend Energienutzungseffizienz	Seite 36





An der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2009 haben 166 Stimmberechtigte teilgenommen. Folgende Traktanden sind behandelt worden:

- 1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2008 wird mit grossem Mehr genehmigt.
- 2. Die Rechnung 2007 wird mit grossem Mehr genehmigt.
- 3. Die Rechnung 2008 wird mit grossem Mehr genehmigt.
- 4. Der Übertrag der Landparzelle Waldeten GS Nr. 161 vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen wird mit grossem Mehr genehmigt.
- 5. Der Übertrag der Landparzelle Feld GS Nr. 2074 vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen wird mit grossem Mehr genehmigt.
- 6. Die Abschreibung Darlehen Dreilinden über 850'000 Franken wird mit grossem Mehr genehmigt.
- 7. Die Sanierung der 300 m-Schiessanlage in Risch wird mit grossem Mehr genehmigt.
- 8. Der Investitionskredit für den Bau einer Busspur auf der Forrenstrasse und eines Vorsortierstreifens auf der Industriestrasse, Einlenker Forrenstrasse, wird mit 96 Ja- zu 46 Nein-Stimmen genehmigt.
- 9. Der Investitionskredit für den Ausbau der Berchtwilerstrasse wird mit grossem Mehr genehmigt.
- 10. Der Planungskredit «Gesamtkonzept Bahnhof Nord» wird mit grossem Mehr genehmigt.
- 11. Der Investitionskredit Beitrag an die neue Eissportanlage Herti, Zug, wird mit grossem Mehr genehmigt.

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation der CVP Risch-Rotkreuz «Notariat» und Maria Wyss-Stuber wird als Gemeindepräsidentin verabschiedet.

Protokollauflage

Das ausführliche Protokoll liegt ab Freitag, 13. November 2009, Zentrum Dorfmatt, Einwohnerkontrolle, während den Bürozeiten der Gemeindeverwaltung für die Stimmberechtigten zur Einsichtnahme auf.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung daher folgenden Antrag:

Es sei

das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2009 zu genehmigen.

Rotkreuz, 15. Oktober 2009





Der Gemeinderat unterbreitet das Budget für das Rechnungsjahr 2010, welches einen Aufwand von 48'010'950 Franken und einen Ertrag von 48'454'147 Franken vorsieht. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von 443'197 Franken.

Der Investitionsaufwand aus den bewilligten und noch nicht bewilligten Krediten für das Jahr 2010 ist mit netto 7'408'000 Franken budgetiert. Diese Investitionen können zu 72% selbst finanziert werden. Die finanzstrategische Zielsetzung betreffend durchschnittlichem Investitionsvolumen kann infolge Ausgaben von 5,5 Millionen Franken für die Landsicherung «Leben im Alter» nicht erfüllt werden.

Gegenüber dem Budget 2009 ist der Aufwand um 1'445'415 Franken (+ 3%) höher veranschlagt. Begründet wird dies mit der Zunahme des Sachaufwandes sowie der Lohnsumme. Die gebundenen Ausgaben im Bereich der Wirtschaftlichen Sozialhilfe wurden auf die aktuelle Gegebenheit angepasst.

Der Ertrag steigt gegenüber dem Budget 2009 um 1'686'068 Franken (+ 4%). Der Finanzausgleich liegt mit neu 8 Millionen Franken um 2 Millionen Franken höher als im Vorjahr. Der Steuerertrag trägt der aktuellen wirtschaftlichen Situation Rechnung und wurde vorsichtig budgetiert. Berücksichtigt ist eine Steuerfusssenkung von 2% auf das kantonale Mittel von 67%, was der strategischen Zielsetzung entspricht.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung daher folgenden Antrag:

Es seien

- 1. Die Einkommens- und Vermögenssteuern für das Jahr 2010 mit 67% des kantonalen Einheitssatzes zu erheben.
- 2. Dem vorliegenden Budget für das Jahr 2010 die Genehmigung zu erteilen.

Rotkreuz, 23. Oktober 2009

Budget 2010 Hauptzahlen der Gemeinde Risch

	Budget 2010	Budget 2009	Rechnung 2008	Rechnung 2007	Rechnung 2006
1. Laufende Rechnung	40/45 4/4 47	4617601070		42/674/000	42/277/440
Ertrag	48'454'147	46′768′079	49'415'101	42'674'998	42′377′110
Aufwand	48'010'950	46′565′535	45′925′307	42'418'092	41'609'491
Ertragsüberschuss (-Fehlbetrag) Cashflow	443'197 5'307'197	202'544 6'079'560	3'489'795 10'470'998	256'906 4'499'408	767'619 4'602'595
2. Investitionsrechnung					
Ausgaben	7'625'000	3'180'000	7'032'547	5′204′336	3'249'655
Einnahmen	217'000	790'000	1'078'955	1′062′708	1'187'678
Nettoinvestitionen	7'408'000	2′390′000	5'953'592	4'141'628	2'061'977
3. Bilanz					
Finanzvermögen	-	-	17'834'824	16'386'210	16'012'039
Verwaltungsvermögen	_	_	33'299'780	34'442'000	34′510′000
Bilanzsumme Aktiven	-	_	51'134'604	50'828'210	50'522'039
Fremdkapital		_	30'291'087	33'217'582	33'150'699
Eigenkapital	_	_	20'843'516	17'610'628	17'371'340
Bilanzsumme Passiven		_	51'134'604	50'828'210	50′522′039
4. Steuererträge					
Steuern natürliche Personen (NP)	19'942'000	20'420'000	20′739′336	17'797'559	19'009'332
Steuern juristische Personen (JP)	5′940′000	6'367'000	6′773′274	8′513′655	6'242'718
Grundstückgewinnsteuern	900'000	900'000	3'090'103	1'063'618	1'335'520
Übrige Steuereinnahmen	856'000	756'000	492'289	610'835	375'292
Total Steuerertrag	27'638'000	28'443'000	31'095'002	27'985'666	26'962'862
Anteil am kantonalen Finanzausgleich	8'027'201	6′035′000	4'403'569	1′966′954	3'195'299
5. Kennziffern					
5.1 Steuerfuss	67%	69%	70%	70%	70%
5.2 Selbstfinanzierungskraft	11%	13%	21%	10%	11%
5.3 Selbstfinanzierungsgrad	72%	254%	176%	109%	223%
5.4 Investitionsquote	17%	6%	15%	11%	5%
5.5 Eigenkapitalquote			44%	35%	35%
5.6 Steuerertrag NP pro Einwohner	Fr. 2'179	Fr. 2'220	Fr. 2'396	Fr. 2'103	Fr. 2'196
6. Anzahl Arbeitnehmer					
Verwaltung, Jugendarbeit, Rektorat	39.25	37.90	36.35	33.65	34.15
Lehrlinge, Praktikumsstellen	15.30	11.60	11.60	12.60	8.40
Betriebspersonal, Hauswarte	16.67	15.47	15.47	14.77	15.47
Lehrpersonen inkl. Schulhausleitung	86.85	87.65	89.05	85.39	89.32
Musikschule Total	8.23 166.30	8.81 161.43	8.79 161.26	7.84 154.25	8.15
Iotai	100.30	101.43	101.20	154.25	155.49
7. Wohnbevölkerung					
Natürliche Personen, inkl. Ausländer mit					
Niederlassungsbew. sowie Jahresaufenthalter	9'150	9'000	8'657	8'464	8'299
8. Index					
Konsumentenpreise (100=1982)			159.80	158.70	154.60
Zürcher Baukosten (100=1982)			146.98	141.37	134.00
Zarener baakosteri (100–1502)			1+0.30	171.37	133.11

Budget 2010

Laufende Rechnung nach Kostenarten

		Budget 2010	Budget 2009	Rechnung 2008	Rechnung 2007	Rechnung 2006
Auf	wand	48'010'950	46'565'535	45'925'305	42'418'092	41'609'491
30	Personalaufwand	23'802'800	22'494'363	20'765'834	20'182'897	19'716'591
31	Sachaufwand	8'603'150	8′245′856	7'460'259	7'660'482	7′093′310
32	Passivzinsen und Steuerskonti	560'000	740'000	878'010	951'722	1'038'912
33	Abschreibungen und Steuerverluste	4'769'000	5′878′000	6′920′066	4′355′588	3'893'109
34	Beitrag an Finanzausgleich	0	0	68'527	23'941	42'130
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	2'498'000	2'333'000	2'324'549	656'874	722'265
36	Beiträge an Kanton oder Dritte	7'623'000	6'820'300	7'365'763	8′535′096	9'103'173
38	Einlagen in Spezialfinanz. und Stiftungen	155'000	54'016	142'297	51'493	0
Erti	ag	48'454'147	46'768'079	49'415'101	42'674'998	42'377'110
40	Steuern	27'638'000	28'443'000	31'095'002	27'985'666	26'962'862
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0
42	Vermögenserträge	406'400	378′100	430'669	344'173	283'571
43	Entgelte	5′153′250	5'098'100	6′578′752	5′512′090	5′131′526
44	Anteile am kantonalen Finanzausgleich	8'027'201	6'035'000	4'403'569	1′966′954	3'195'299
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen	632'800	578'232	561'612	464'684	790'133
46	Beiträge des Kantons und Dritte	6′596′496	6′235′647	6′345′497	6'401'430	6′013′720
48	Entnahme aus Spezialfin. und Stiftungen	0	0	0	0	0
Erg	ebnis	443′197	202′544	3'489'796	256′906	767'618

Art Erläuterungen

- 30 Gehälter für Verwaltung, Betriebspersonal, Lehrerschaft inkl. Sozialleistungen.
- Unterhalt, Verbrauchsmaterial, Büromaterial, Heizmaterial, Kleinanschaffungen bis zu einem Wert von 100'000 Franken.
- 32 Zu bezahlende Zinsen für Fremddarlehen.
- Kalkulatorische Abschreibungen gemäss Finanzhaushaltsgesetz: 1% für unbebaute Grundstücke, 10% für Hoch- und Tiefbauten, Investitionsbeiträge, 30% für Mobilien und 40% für Informatik.
- 34 Kantonsanteil vom Ertrag der Grundstückgewinnsteuer, innerkantonler Finanzausgleich.
- 35 Steuereinzugsprovisionen, Zuger Polizei, Erwerbslosenprogramme, Lastenausgleich NFA.
- Ungedeckte Pflegekosten, ARA Kanalisation, Tarifverbund, Beitrag Ausbildung behinderter Kinder, Spitex, Unterstützung an Private.
- 38 Einlage Spezialfinanzierung ARA.
- 40 Steuerertrag Natürliche und Juristische Personen, Grundstückgewinnsteuer.
- 41 Wegfall solcher Erträge.
- 42 Aktivzinsen aus den Geld- und Kapitalanlagen.
- Erträge aus Leistungen für Dritte, ARA Gebühren, Rückerstattungen Sozialfürsorge, Elternbeiträge (Schulzahnpflege, Musikschule, Kinderbetreuung), Feuerwehrpflichtersatz.
- 44 Kantonaler Finanzausgleich.
- 45 Kantonales Sozialhilfegesetz.
- Kantonale Schülerpauschale, Beiträge für Gesundheit sowie Familie und Jugend.

Budget 2010 nach Kostenarten und Abteilungen

	Total	Stabstellen Präsidiales	Finanzen/ Controlling	Bildung	Planung/Bau/ Sicherheit	Soziales/ Gesundheit
Aufwand	48'010'950	3′516′500	8′125′000	19'120'550	8'987'300	8'261'600
30	23'802'800	1′862′000	492′500	16′131′400	3′233′200	2′083′700
31	8'603'150	1'624'500	123′500	1′928′650	4'362'600	563'900
32	560'000	0	560'000	0	0	0
33	4′769′000	0	4'769'000	0	0	0
34	0	0	0	0	0	0
35	2'498'000	0	2'180'000	0	16'000	302'000
36	7'623'000	30'000	0	1'060'500	1′220′500	5′312′000
38	155′000	0	0	0	155′000	0
Ertrag	48'454'147	93'000	35′718′201	7′575′296	3′425′900	1′641′750
40	27'638'000	0	27'638'000	0	0	0
41	0	0	0	0	0	0
42	406'400	0	52′500	0	353'900	0
43	5'153'250	60,000	500	477′000	3′034′000	1′581′750
44	8'027'201		8'027'201	0	0	0
45	632'800	0	0	572'800	0	60,000
46	6'596'496	33'000	0	6′525′496	38'000	0
48	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	443′197					

Präsidiales

Im Bereich Präsidiales werden die Aufgabengebiete der Einwohnerkontrolle, der politischen Führung, Notariat, Betreibungsamt sowie Zentrale Dienste geführt. Die Kostenstelle Zentrale Dienste (105) budgetiert Positionen mit verwaltungsübergreifenden Funktionen sowie den zentralen Materialeinkauf. Die Ausgabenentwicklung der Kostenstelle politische Führung (102) hängt von Projekten zu Gunsten der Gesamtbevölkerung und Wirtschaft ab.

Die Begründungen zu den wichtigsten Veränderungen betreffen die folgenden Kostenstellen und Konti:

102.300.03 Stimm- und Urnenbüro

102.310.01 Büromaterial, Druckkosten, Drucksachen

Durch die anstehenden Gesamterneuerungswahlen 2010 werden die Kosten im Bezug auf das Stimm- und Urnenbüro sowie die Drucksachenkosten höher ausfallen.

103.431.06 Gebühren Einwohnerkontrolle

Die Erstellung von Pässen und Identitätskarten wird ab März 2010 kantonal ausgestellt. Daraus ergeben sich Mindereinnahmen von ca. 60'000 Franken für die Gemeinde.

105.309.01 Weiterbildung/Kurse

Im Jahr 2010 soll die Software-Geschäftsverwaltung des Gemeinderates abgelöst werden (siehe auch 105 .311.07). Der Schulungsaufwand erhöht sich mit der Einführung. Ausserdem werden wieder neue Kurse in lebensrettenden Sofortmassnahmen sowie im Umgang mit dem Defibrillator angeboten.

105.309.03 Anlässe, Ausflüge

105.309.04 Lohnnebenleistungen

105.310.06 Amtliche Publikationen/Stelleninserate

Diese Konten wurden von der Kostenstelle 101 in die Kostenstelle 105 übernommen. Anlässe und Lohnnebenleistungen für das gesamte Personal werden den Zentralen Diensten zugeordnet. Die Kosten für die Stelleninserate werden neu ebenfalls über Zentrale Dienste erfasst.

105.311.07 Software

Als Ersatz für die bisherige Software wird eine Gesamtlösung für die Geschäftsverwaltung evaluiert und eingeführt werden. Dies ist mit einmaligen Kosten von ca. 90'000 Franken verbunden. Die Ablösung war bereits im laufenden Jahr budgetiert, wurde aber aus Optimierungsbestrebungen nicht umgesetzt.

105.315.04 Unterhalt EDV-Anlage

Um einen optimalen elektronischen Datenaustausch und Zugriff vom und zum Server der Verwaltung von den Aussenstellen Werkhof und Chinderhuus gewährleisten zu können, ist die Verlegung eines Fiberoptik-Kabels notwendig. Es handelt sich dabei um einmalige Kosten von 50'000 Franken.

105.318.01 Honorare/Rechtsberatung/Expertisen

Die Archivbewirtschaftung wird dieser Kostenstelle belastet. Einige Zuger Gemeinden werden eine partnerschaftliche Lösung in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv realisieren - Grundlage bildet die neue kantonale Archivgesetzgebung.

Finanzen/Controlling

Das Budget 2010 der Laufenden Rechnung setzt sich aus folgenden Strukturveränderungen gegenüber dem Budget 2009 zusammen:

Minderaufwand 3,4 Millionen Franken
Mehraufwand 4,9 Millionen Franken
Minderertrag 1,6 Millionen Franken
Mehrertrag 3,3 Millionen Franken

204.322.01 Verzinsung Fremddarlehen

Durch die hohe Rückzahlung von Schulden im Rechnungsjahr 2009 im Umfang von 8,7 Millionen Franken hat sich die jährliche Zinslast massiv reduziert. Trotz einer geplanten zusätzlichen Zwischenfinanzierung von 2 Millionen Franken sinken die jährlichen Zinskosten um ca. 0,14 Millionen Franken.

204.331.01 Abschreibungen

Das Verwaltungsvermögen ist gemäss Finanzhaushaltgesetz abzuschreiben. Für das Budgetjahr 2010 wird mit 2,7 Millionen Franken gerechnet. Der Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr ist auf die Gewinnverwendung 2008 und die Zusatzabschreibungen in den Jahren 2008 und 2009 zurückzuführen.

204.333.02 Zusätzliche Abschreibungen

Wie im Vorjahr ist wiederum eine Zusatzabschreibung von 2 Millionen Franken vorgesehen. Dieses Vorgehen verringert das Verwaltungsvermögen und wirkt sich somit nachhaltig positiv für die Folgejahre aus.

204.351.08 Lastenausgleich NFA

Der gemeindliche Anteil am NFA steigt um rund 0,1 Millionen Franken auf 1,9 Millionen Franken an. Dies entspricht den kantonalen Vorgaben.

205.400.01 Steuerertrag Einkommen Natürliche Personen

In die Berechnungen des Steuerertrages ist eine Steuerfusssenkung von 2% auf den Stand von 67% enthalten. Auch die Steuergesetzänderung bewirkt einen Minderertrag bei den NP von rund 1,3 Millionen Fanken. Insgesamt werden die Natürlichen und Juristischen Personen um rund 2,4 Millionen Franken entlastet.

205.401.01 Steuerertrag Reingewinn Juristische Personen

Im Budgetjahr 2010 wird sich die Konjunktur beim Reingewinn der Juristischen Personen auswirken. Es ist zudem mit einem Minderertrag infolge Steuerfusssenkung und Steuergesetzänderung zu rechnen. Der Minderertrag gegenüber dem Rechnungsjahr 2008 beträgt 1,3 Millionen Franken.

205.403.03 Grundstückgewinnsteuer

Die Abschätzung dieser Ertragsposition ist schwierig und ist deshalb analog dem Vorjahr mit 0,9 Millionen Franken budgetiert.

205.444.01 Anteil am kantonalen Finanzausgleich

Die provisorische Berechnung bezieht sich auf die aktuell gültige Rechtsgrundlage (Gesetz über den innerkantonalen Finanzausgleich vom 30. August 2007) und Meldung der Finanzdirektion des Kantons Zug. Die Ausgleichssumme für Risch steigt von 6 Millionen Franken auf 8 Millionen Franken. Der durchschnittliche Kantonssteuerertrag pro Kopf stieg im massgebenden Berechnungsjahr 2008 von 5'215 Franken auf 5'582 Franken. Risch als Nehmergemeinde weist einen Pro-Kopf-Ertrag von 3'655 Franken aus.

Budget 2010

Begründung zu den wichtigsten buchhalterischen und finanziellen Veränderungen

Bildung

Der Nettoaufwand der Abteilung Bildung beträgt 11,5 Millionen Franken und steigt gegenüber dem Vorjahr um 0,45 Millionen Franken oder 4%.

Die Personalkosten der Schulischen Heilpädagogen, die bisher in den einzelnen Kostenstellen Kindergarten, Primarschule und Oberstufe geführt wurden, werden neu in der Kostenstelle 306 «Spezielle Schuldienste» geführt.

Mit Anpassung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden müssen die Gemeinden einen grossen Teil der Kosten der Weiterbildung der Lehrpersonen übernehmen, die in früheren Jahren durch den Kanton getragen wurden.

Mit dem vom Kanton geforderten Qualitätsmanagement für gemeindliche Schulen unter dem Projektnamen «Gute Schulen» entsteht ein grosser Weiterbildungsbedarf, der in den nächsten Jahren anhalten wird.

461.01 Kantonsbeitrag

Die Normpauschale wurde durch den Regierungsrat an die veränderten Leistungen, die die Schulen zu erbringen haben, und die Teuerung angepasst. Dieser Kantonsbeitrag pro Schüler und Jahr beträgt für die Kindergarten- und Primarstufe 5'221 Franken und für die Oberstufe 9'099 Franken.

301.311.07 Software

Alle Lizenzen der Schulen Risch Rotkreuz sind in dieser Position zusammengefasst. Zusätzliche Kosten fallen an, um die Schulverwaltungs-Software «WinSchule» auf die neue Version «WinSchule Scolaris» zu bringen.

302.302.01 Löhne Kindergarten

Aufgrund hoher Kinderzahlen ist eine neue Abteilung durch den Gemeinderat auf den Sommer 2009 bewilligt worden (Gemeinderatsbeschluss vom 1. April 2009).

306.302.01 Löhne Spezielle Schuldienste

Alle Lehrkräfte die an den Schulen Risch Rotkreuz integriert in den Klassen arbeiten, sind neu in der Kostenstelle 306 aufgeführt. Durch diese Zuweisungen verringern sich die Lohnkosten in den Kostenstellen 302, 303 und 304.

306.365.26 Beiträge an Ausbildung externe Schulplatzierungen

Im Bereich der Sonderschulung ist mit einem Mehraufwand zu rechnen. Seit sich die Invalidenversicherung aus der Heimfinanzierung zurückgezogen hat, werden diese Kosten von der Gemeinde und dem Kanton getragen.

Planung/Bau/Sicherheit

403.319.01 Bauplanung; Verschiedene Aufwände

Der Gemeinderat beabsichtigt im Jahr 2010 das Label Energiestadt zu beantragen. Die Kosten beinhalten erste Massnahmen (Mobilitätsmanagement) und Initiierungskosten (Label Energiestadt).

413.314.01 Sportpark; Unterhalt Gebäude/Einrichtungen

Aus Sicherheitsgründen sind die Holzkandelaber bei der Spielwiese durch Metallkandelaber zu ersetzen.

417.314.01 Schwimmbad Rotkreuz; Unterhalt Gebäude/Einrichtungen

Sämtliche Steuerungsmodule beim Elektroverteiler müssen ersetzt werden, da keine Ersatzteile mehr lieferbar sind. Im Küchenoffice drängt sich der Ersatz verschiedener Schränke und Geräte auf.

419.314.01 Liegenschaft Langmattstrasse 6; Unterhalt Gebäude/Einrichtungen

Beim Spielplatz Chinderhuus ist eine Totalsanierung fällig. Es ist vorgesehen, neue Geräte zu beschaffen und einen neuen Fallschutzbelag einzubauen (85'000 Franken). Im Treppenhausbereich (Zugänge Chinderhuus, Kindergärten und Spielgruppe) sind bauliche Sicherheitsvorkehrungen zu treffen und Alarmierungsmöglichkeiten zu realisieren (50'000 Franken).

420.314.01 Schulhaus Primarschule Rotkreuz; Unterhalt Gebäude/Einrichtungen

Klimageräte im EDV-Raum Schulhaus 3 und beim Singsaal Schulhaus 5. Beim Schulhaus 1 ist vorgesehen, die leer stehende Wohnung wieder nutzbar zu machen (evtl. für modulare Tagesschule oder zu Wohnzwecken).

435.314.01 Sporthalle; Unterhalt Gebäude/Einrichtungen

Die bisherige Nutzung zeigt, dass zusätzliche Einrichtungen wie Beschallung, Gong- und Speakeranlage überall hörbar, notwendig sind. Ebenso ist im Theorieraum die Infrastruktur noch zu ergänzen.

504.319.01 Gemeindliches Polizeiwesen; Verschiedene Aufwände

Angekündigte Tariferhöhungen für die festen Verträge betreffend der Schliesskontrolle im Jahr 2010 (2'000 Franken). Die Präventivpatrouillen des Sicherheitsdienstes in den Dorfschaften werden vor allem an den Wochenenden intensiviert (7'000 Franken).

504 351.01 Gemeindliches Polizeiwesen; Beitrag an Kantonspolizei

Der Einsatz der Sicherheitsassistenten (SiAss) der Zuger Polizei soll von 50 auf 100 Stunden im Jahr ausgedehnt werden. Im Gegensatz zu privaten Sicherheitsdiensten haben die SiAss auch hoheitliche Kompetenzen. Mit der Schaffung der gesetzlichen Vorgaben im Bereich Ordnungsbussen (Littering) sind konkrete Aktionen geplant.

Soziales/Gesundheit

601.301.01 Personalpool Soziales und Gesundheit

Nachdem der Gemeinderat die Verdoppelung des Kinderbetreuungsangebots im Chinderhuus genehmigte, konnte bereits im Jahr 2009 das zusätzlich notwendige Betreuungspersonal angestellt werden.

Im Bereich Schulsozialarbeit wurde im Frühjahr 2009 die zweite Stelle mit 70 Stellenprozenten besetzt. Das Team Schulsozialarbeit verfügt insgesamt über 150 Stellenprozente.

Als Folge der massiv gestiegenen Fallzahlen im Bereich der Wirtschaftlichen Sozialhilfe wird das Stellenetat für die Fallbearbeitung um 30 Prozent erhöht. Auch im Vormundschaftswesen ist nach wie vor eine Zunahme zu verzeichnen. Aufgrund der Empfehlungen der externen Überprüfung der gesamten Abteilung wird das Vormundschaftswesen neu organisiert und die Abteilungsleitung um seinen Anteil des Vormundschaftssekretariats entlastet. Diese abteilungsinterne Umlagerung umfasst zusätzlich 45 Stellenprozente.

Wirtschaftliche Sozialhilfe (SHG)

Der höhere Nettoaufwand dieser Kostenstelle ist die Folge der stetig steigenden Fallzahlen. Im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung wird die Arbeitslosenquote nochmals erheblich ansteigen, was zwangsläufig die Zahl der WSH-Bezüger anhebt. Aus dem gleichen Grund wird auch die Arbeitslosenhilfe zunehmen.

Im Vergleich zum Vorjahr weist Risch heute bereits 30% höhere Arbeitslosenzahlen aus. Es ist von einem sehr geringen Wirtschaftswachstum auszugehen, weshalb ein grosser Teil der heutigen Arbeitslosentaggeld-Bezüger, welche im Verlaufe des Jahres 2010 ausgesteuert werden, auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen sein werden.

Der Netto-Mehraufwand 2010 beträgt im Vergleich zum Budget 2009 rund 186'000 Franken.

603.365.08 Spitex

Die finanziellen Beiträge an die Leistungen der Spitex Kanton Zug fallen bereits als Folge der grösseren Inanspruchnahme der Dienstleistungen im Vergleich zur Budgetierung für das erste Betriebsjahr 2009 höher aus. Die Leistungen für Rischer Einwohner/innen für Pflege und Hauswirtschaft werden im ersten Betriebsjahr um rund 1700 Stunden (= 30%) höher ausfallen, als dies für 2009 hochgerechnet worden war. Gegenüber dem hochgerechneten Aufwand 2009 ist für 2010 mit einem weiteren Wachstum von rund 580 Stunden (+ 8%) zu rechnen.

604.318.02 Betreuungsstelle Ennetsee, Hünenberg

Im Vormundschaftswesen ist über die vergangenen Jahre eine stetige Zunahme der Dossiers zu verzeichnen. Die Mehrkosten hängen direkt mit der gestiegenen Zahl der Mandatsführungen zusammen.

Budget 2010

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Rotkreuz, 4. Oktober 2009

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir das Budget der Einwohnergemeinde Risch für das Jahr 2010 geprüft und festgestellt, dass dieses den Vorschriften über den Gemeindehaushalt und das Rechnungswesen sowie der gemeindlichen Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse entspricht.

Das Budget 2010 weist bei einem Aufwand von 48'010'950 Franken und einem Ertrag von 48'454'147 Franken einen Ertragsüberschuss von 443'197 Franken aus.

Das Investitionsprogramm sieht für das Jahr 2010 Nettoinvestitionen von insgesamt 7'408'000 Franken vor (bewilligte und noch nicht bewilligte Kredite). Für die noch nicht bewilligten Kredite werden der Gemeindeversammlung vom Gemeinderat entsprechende Anträge und deren Finanzierung vorgelegt.

Die Richtlinien der Finanzstrategiekommission der Gemeinde Risch werden bis auf die folgende Position eingehalten:

«Die jährliche Netto-Investition ist auf durchschnittlich 3 Millionen Franken über eine Planperiode von fünf Jahre zu begrenzen». Die durchschnittliche jährliche Netto-Investition gemäss dem Finanzplan im Budget 2010 liegt bei 4 Millionen Franken.

Unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung wird der Steuerfuss um 2% auf 67% gesenkt.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir das Budget 2010 der Einwohnergemeinde Risch zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission

Armin Tobler, Präsident Heinz Schmid Markus Bernhard

A) Bewilligte Kredite

Diese Kreditbeschlüsse stehen zurzeit in der Ausführungsphase oder werden anlässlich einer nächsten Gemeindeversammlung zur Abrechnung vorgelegt.

B) Noch nicht bewilligte Kredite

Diese Vorhaben sind mit Prioritäten gekennzeichnet und in die Planjahre eingerechnet. Entsprechende Kreditbeschlüsse bedingen die Zustimmung an der Gemeindeversammlung oder an der Urne.

C) Planrechnung

Die Planrechnung basiert auf der Laufenden Rechnung nach Kostenarten und berücksichtigt Veränderungen bei den statistischen Planungsgrundlagen.

D) Plan-Mittelflussrechnung

Die Mittelflussrechnung als Bewegungsrechnung gibt Aufschluss über die Liquiditätsentwicklung und Finanzierungsmassnahmen. Sie zeigt auf, woher die flüssigen Mittel kommen und was damit realisiert wird.

E) Grafiken/Finanzstrategie

Dabei handelt es sich um Darstellungen mit langfristigen Plan- und Schätzdaten. Die Kommission Finanzstrategie hat die Eckdaten und die daraus resultierenden Zielvorgaben erarbeitet.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung daher folgenden Antrag:

Es sei

vom Finanzplan 2010 bis 2014 sowie vom Investitionsprogramm Kenntnis zu nehmen.

Rotkreuz, 23. Oktober 2009

Finanzplan 2010 bis 2014 A) Bewilligte Kredite

in 1'000 Franken

<u>Projekt</u>	-Nr.	Kredit- beschluss	Bewilligte Kredit- summe	ausge- führt bis 2009	Budget 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
P18	GEP generelle Entwässerungsplanung	17.06.2002	3'000	2'867	133	0	0	0	0
P25	Küntwilerstrasse Deckbelag	14.06.2004	300	0	300	0	0	0	0
P36	Belagsarbeiten Ibikonerstrasse	12.06.2006	230	0	230	0	0	0	0
P62	Sanierung Oberstufenschulanlage	03.06.2008	570	518	52	0	0	0	0
P72	GEP generelle Entwässerungsplanung	25.11.2008	2'400	0	100	300	250	250	250
P81	Sanierung Land 300m-Schiessanlage	08.06.2009	350	0	350	0	0	0	0
	Beiträge Bund/Kanton Sanierung 300m-Schiessanlage	08.06.2009	-217	0	-217	0	0	0	0
P80	Busspur Forrenstrasse/Vorsortier- streifen Industriestrasse	08.06.2009	490	400	90	0	0	0	0
P79	Ausbau Berchtwilerstrasse	08.06.2009	150	0	150	0	0	0	0
P67	Planungskredit Gesamtkonzept Bahnhof Nord	08.06.2009	350	0	350	0	0	0	0
Total b	pewilligte Kredite		7'623						
	lavon ausgeführt bis Ende 2009			3'785					
Total a	usstehend «bewilligte» Kredite		3'838		1'538	300	250	250	250

Finanzplan 2010 bis 2014 B) Noch nicht bewilligte Kredite

in 1'000 Franken

	Total	Budget 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	später
Priorität 1							
Realisierungsabsicht des Gemeinderates							
Umbau SH 2, Rekonstruktion PS-Klassenzimmer	450	0	0	50	400	0	0
Schulhaus	9'500	0	0	0	0	0	9'500
Div. Umbauten Schule, Hauswartwohnung	350	0	0	350	0	0	0
Dachsanierung altes Rektorat (ehemals Umnutzung)	100	100	0	0	0	0	0
Leben im Alter (Landsicherung)	5′500	5'500	0	0	0	0	0
Zugfahrzeug FW (Puch)	100	0	0	100	0	0	0
Zugfahrzeug (ehemalig Ölwehrfahrzeug)	100	0	0	100	0	0	0
Atemschutzfahrzeug	180	0	0	180	0	0	0
Umnutzung Räume Dorfmatt (Restaurant, inkl. Lift)	2'000	0	1'000	1'000	0	0	0
Reussdamm	300	0	300	0	0	0	0
Bus-Wendeplatz Küntwil	150	150	0	0	0	0	0
Asylwohnungen	1'000	0	1'000	0	0	0	0
Renovation SH 4 (Fenster, Treppenstufen, Schrankaufbauten, etc.)	600	270	600	0	0	0	0
Total Priorität 1	20'330	5'750	2'900	1'780	400	0	9'500

	Total	Budget 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	später
Priorität 2							
Wünschenswerte Investitionen, Realisierung abhängig von der Eigenfinanzierung von mindestens 80%							
Tanklöschfahrzeug TLF	500	0	0	0	0	0	500
Motorisierte Leiter	350	0	0	0	0	0	350
Rüstfahrzeug	500	0	0	0	0	0	500
Führungsfahrzeug	125	0	0	0	0	0	125
Sprinter	100	0	0	0	0	0	100
Bewegungs- und Skaterplatz	120	120	0	0	0	0	0
Umbau, Erweiterung Werkhof	2′000	0	0	0	2'000	0	0
Erschliessung Industrie Langweid	1'000	0	1′000	0	0	0	0
PC-Ersatz Oberstufe (ca. 100 Geräte, Servervirtualisierung)	250	0	0	250	0	0	0
Total Priorität 2	4′945	120	1'000	250	2'000	0	1'575
Priorität 3							
Wunschvorstellung, die der Gemeinderat im heutigen Zeitpunkt nicht unterstützen kann							
Blegistrasse: Ausbau	300	0	0	0	300	0	0
Perimeter Blegistrasse, GR2: Anpassung	-150	0	0	0	-150	0	0
Ersatz Chinderhuus/Familien + Jugend	1'500	0	0	0	1'000	500	0
Total Priorität 3	1′650	0	0	0	1′150	500	0
Total «noch nicht bewilligte Kredite»	26'925	5'870	3′900	2'030	3′550	500	11′075

Finanzplan 2010 bis 2014

C) Planrechnung

D) Plan-Mittelflussrechnung als Bewegungsrechnung

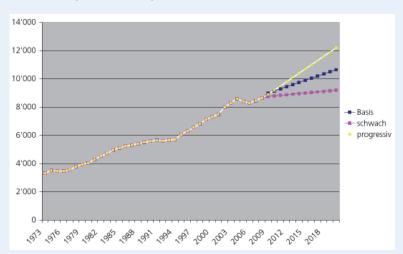
in 1'000 Franken

		Budget 2009	Budget 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
C) Planre	echnung						
3	Aufwand	46'565	48'011	49'003	49'360	50'040	50′282
300	Behörden, Kommissionen	456	461	400	400	400	400
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	6'298	7'005	7'112	7'183	7'368	7'442
302	Löhne Lehrkräfte	11'650	11'935	12'123	12'376	12'633	12'894
303-309	Sozial- und Personalversicherungsbeiträge	4'090	4'402	4′516	4'591	4'692	4'769
31	Sachaufwand	8′246	8'603	8'689	8'776	8′864	8′952
32	Passivzinsen + Steuerskonti	740	560	492	497	497	508
33	Abschreibungen + Steuerverluste	5'878	4′769	5'168	4'885	4'783	4′385
34-38	Beiträge, Entschädigungen	6'874	7'778	7'856	7'934	8'014	8'094
351	Gemeindebeiträge an den Kanton NFA	2'333	2'498	2'647	2'718	2'789	2'838
	Facility (Control of Control of C						
4	Ertrag	46'768	48'454	49′526	49'398	50'181	50'968
40	Steuern	27′543	26'738	27'878	28'838	29'804	30'476
403/41	Grundstückgewinnsteuern	900	900	1'500	800	500	500
42	Vermögenserträge	378	407	411	415	419	424
43	Entgelte Dritter	5'098	5'153	5'205	5'257	5'309	5'362
44	Finanzausgleich	6'035	8'027	7'000	6'500	6'500	6'500
45	Rückerstattungen	578	633	639	646	652	659
46	Beiträge Bund/Kanton (ohne Lehrersubventionen)	0	20	20	20	20	21
461	Schülerpauschalen Kt. Subvention	6'236	6'576	6'873	6'922	6'977	7'026
Ergebnis			443	523	38	141	686
Cashflov	V	6'080	5'307	5'631	4'863	4'866	5′010

	Budget 2009	Budget 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
D) Plan-Mittelflussrechnung als Bewegungsrechnung						
Mittelherkunft						
Ertragsüberschuss (-verlust)	203	443	523	38	143	685
Abschreibungen, ohne Gewinnverteilung	5′823	4′709	5′108	4′825	4'723	4'325
Einlage Reserven/Spezialfinanzierung	54	155	0	0	0	0
Cashflow	6′080	5′307	5'631	4'863	4'866	5′010
Neufinanzierung langfristiger Darlehen	0	5'000	0	0	0	0
Desinvestierung Landverkäufe	0	0	0	0	0	0
	6'080	10'307	5'631	4'863	4'866	5′010
Mittelverwendung						
Investierung	2'390	7'408	4'200	2′280	3′800	750
Definanzierung	0	0	0	0	0	0
Rückzahlung langfristiger Darlehen	8'750	3'000	2'000	0	0	0
Veränderung Nettoumlaufsvermögen (NUV)	-5'060	-101	-569	2'583	1'066	4'260
	6'080	10'307	5'631	4'863	4'866	5'010

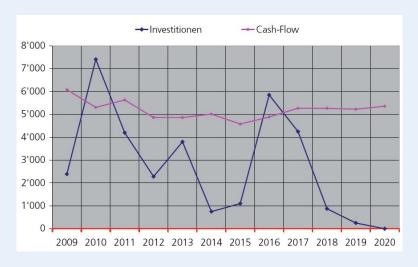
Grafiken

Bevölkerungsentwicklung



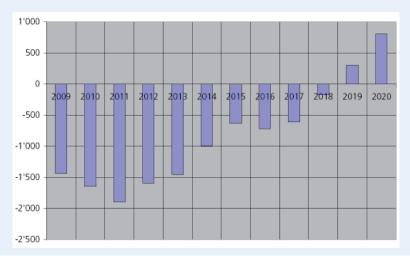
Bei der Planung wird mit einer durchschnittlichen Zunahme von 150 Einwohnern pro Jahr gerechnet, gemäss Grafik der Mittelwert «Basis».

Investition/Cashflow



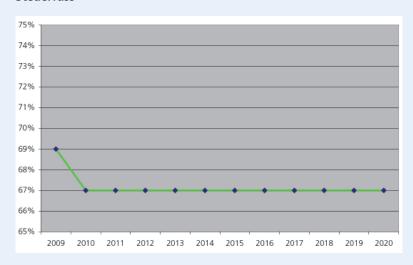
Die Investitionsvorhaben können mit kleineren Ausnahmen mit eigenen Mitteln (Cashflow) finanziert werden. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad für die Jahre 2009 bis 2013 liegt bei 161%.

Verschuldung pro Kopf



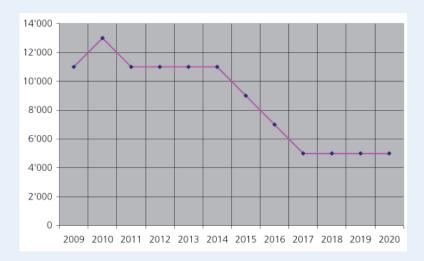
Bei der Verschuldung pro Kopf werden die Fremddarlehen sowie die vorhandenen flüssigen Mittel inkl. Landreserven (Finanzvermögen) berücksichtigt. Die langfristig positive Entwicklung ist eine Folge der Schuldentilgung.

Steuerfuss



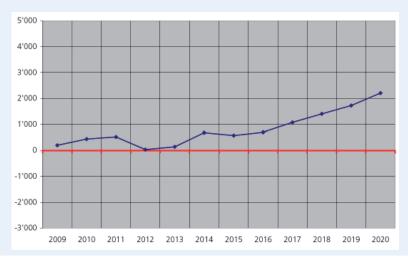
Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung der Kommission Finanzstrategie. Demnach soll der Steuerfuss dem kantonalen Mittel entsprechen. Für das Budgetjahr 2010 entspricht dies einem Satz von 67%.

Fremddarlehen



Die Schuldentilgung konnte im Rechnungsjahr 2009 mit über 8 Millionen Franken vollumfänglich realisiert werden. Die geplanten Investitionsvolumen und deren Finanzierung verlangen eine kurzfristige Zusatzfinanzierung, die im Folgejahr bereits wieder getilgt sein wird.

Ergebnis



In der Planung des Steuerertrages und den wichtigsten Ausgabenpositionen ist eine ausgewogene Entwicklung absehbar.

Ausgangslage

Das Gebiet Schachenweid war in den letzten Jahren mehrfach von Hochwasserereignissen (Hochwasser 2005) betroffen. Jedes Hochwasser gefährdet die Grundwasserfassungen im Schachenweid- und Reussschachengebiet, welche 90% des Trinkwassers der Gemeinde aufbereiten. Solche Hochwasserereignisse verursachen jeweils Schäden an Gebäuden und Einrichtungen, sowie Beeinträchtigungen der Betriebe der Grundwasserfassungen. Nur mit einem punktuellen Objektschutz der Grundwasserstationen lässt sich das Problem nicht lösen. Im Katastrophenfall ist laut Konzessionsvertrag die Gemeinde und nicht die Wasserversorgung für die Versorgung der Bevölkerung der Gemeinde Risch verantwortlich.

Am 11. Juni 2007 unterschrieb die Baudirektion des Kantons Zug eine Vereinbarung mit den Kantonen Zürich, Aargau und Luzern, welche es dem Kanton Luzern nach dem Ausbau der Wehranlage der Stadt Luzern erlaubt, eine Abflussmenge von 850 m³/s über die Reuss abfliessen zu lassen. Diese Abflussmenge von 850 m³/s entspricht genau der Wassermenge, welche für das Hochwasser vom 2005 und die grossen Überschwemmungen im Schachenweidgebiet verantwortlich war. Die Vereinbarung erlaubt es dem Kanton Luzern, zum Schutze seiner eigenen Gebiete den Seepegel durch Abfliessen dieser Wassermenge zu regulieren.

Der Gemeinderat Risch und die Wasserversorgung Rotkreuz und Umgebung haben diesbezüglich mehrmals bei der Baudirektion des Kantons Zug interveniert. Nach langen Verhandlungen unterbreitete der Kanton im Herbst 2008 einen Vorschlag für das Problem. In der Zwischenzeit ist das Unterhaltsprojekt «Schachenweid» ausgearbeitet worden. Das Projekt minimiert die Überschwemmungsgefahr der Einzugsgebiete der bestehenden Grundwasserfassungen deutlich, und wird auch von der Wasserversorgung als gute Lösung akzeptiert. Selbstverständlich sind mit diesem Unterhaltsprojekt Extremereignisse nicht zu 100% abgesichert.



Projekt/Massnahmen

Der Kanton Zug unterstützt nun die Massnahmen im Rahmen dieses Unterhaltsprojektes. Gleichzeitig verlangt er jedoch Ausgleichsmassnahmen. Weiter soll der Landschaftsraum Schachenweid insgesamt aufgewertet werden.

Hauptbestandteil des Projekts ist die Erhöhung des bestehenden Dammes auf der ganzen Länge um maximal 50 cm. Damit die Stabilität des Dammes nicht gefährdet wird, ist gleichzeitig eine Verbreiterung des Dammes notwendig. Der heutige Damm endet knapp vor dem Pumpwerk Schachenweid. Er wird um rund 70 m verlängert, sodass die Schutzzone S1 vor direktem Wasserzufluss der Reuss geschützt wird. Der Dammneubau weist im Endzustand das gleiche Querprofil auf wie der bereits erhöhte, bestehende Damm. Uferrenaturierung, Schaffen von Buchten und die Verlegung des Uferweges im nördlichen Teil sind weitere vorgesehene Massnahmen. Zudem wird der Helltobelbach über die Parzelle 599 der Gemeinde Hünenberg, entlang des Naturschutzgebiets direkt an die Reuss angeschlossen. Somit wird der ursprüngliche Bachverlauf wieder hergestellt.

Das Reussufer wird im Rahmen einer ökologischen Aufwertung renaturiert. Der Helltobelbach wird geöffnet und direkt an die Reuss angeschlossen. Mit neuen Bestockungen (Sträucher und Einzelbäume) werden einer Vielzahl von Tierarten neue Lebensräume ermöglicht. Durch diese Massnahmen wird das Pflanzenwachstum in der Sohle reduziert. Dadurch werden die Fliessgeschwindigkeiten des Baches leicht erhöht, was zu weniger Ablagerungen führt. Um die Probleme der Verschlammung und Verschlickung des Helltobelbaches zu reduzieren, wird ein neuer Geschiebesammler oberhalb des SBB-Dammes im Vorderhelltobelbach erstellt. Der Unterhalt dieses Geschiebesammlers erfolgt durch die Gemeinde.

Für die Umsetzung des Unterhaltsprojekts sind zwei Massnahmen zwingend erforderlich: Ein neuer Anschluss des Helltobelbachs direkt in die Reuss und ein neuer Geschiebesammler. Die Gemeinde ist mit den betroffenen Grundeigentümern in Verhandlung.

Kosten

Die Gesamtkosten inkl. MwSt. für das Unterhaltsprojekt Schachenweid, zusammengesetzt aus Dammerhöhung, Dammerweiterung, Revitalisierung/Renaturierung des Helltobelbachs und erstellen eines Geschiebesammlers (Vorderhelltobelbach) betragen 800'000 Franken. Die Kosten werden zu je ½ vom Kanton Zug, ½ von der Wasserversorgung Rotkreuz und ½ von der Gemeinde Risch übernommen. Demzufolge belaufen sich die Kosten für die Gemeinde auf 267'000 Franken inkl. MwSt.

Investitionskredit Unterhaltsprojekt Schachenweid in Rotkreuz

Situation nach der Umsetzung des Unterhaltsprojekts

Dammüberflutungen im Bereich der Wasserfassungen werden bis zu einer Wassermenge von 850 m³/s der Reuss verhindert. Der rückwärtige Einstau des Reusswassers ins Schachenweidgebiet kann auch mit dem Unterhaltsprojekt nicht gänzlich verhindert werden. Die dadurch verhinderten Schlamm- und Sedimentablagerungen schützen die Grundwasserschutzzonen S2/S3 und ermöglichen bei Hochwassersituationen eine längere Aufrechterhaltung des Pumpbetriebes. Muss der Pumpbetrieb eingestellt werden, stellen die Massnahmen eine schnellere Wiederinbetriebnahme der Pumpstation der Grundwasserfassungen sicher.

Die Renaturierung des Reussufers und von den vorgesehenen Landflächen ermöglichen eine Belebung der Wasser-, Tier-, Amphibien- und Pflanzenwelt. Die Landschaft wird durch geeignete Aufstockung und Bepflanzung aufgewertet und nebst dem optischen Aspekt, wird vor allem die Funktion des Wildkorridors begünstigt.

Der Erholungswert im Gebiet Schachenweid wird durch die Massnahmen gesteigert.



Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung daher folgenden Antrag:

Es sei

für die Umsetzung des Unterhaltsprojektes Schachenweid in Rotkreuz ein Bruttoinvestitionskredit von 800'000 Franken (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung zu genehmigen. Nach Abzug der Kantons- und Wasserversorgungsbeiträge ergibt sich für die Gemeinde eine Zusatzinvestition von netto 267'000 Franken (inkl. MwSt.).

Rotkreuz, 23. Oktober 2009

Erwägungen

Die langfristige Planung im Zusammenhang mit dem Altersleitbild und der Arbeitsgruppe Leben im Alter belegt, dass in den kommenden Jahren ein wachsender Bedarf an Wohnraum und Pflegeplätzen für Menschen im Alter zu erwarten ist. Das Zentrum Dreilinden kann gegenwärtig die Bedürfnisse abdecken. Für die mittel- und langfristige Planung sind gesicherte Perspektiven notwendig. Ideale Voraussetzungen für neue Infrastrukturen sind in unmittelbarer Nähe zum Zentrum Dreilinden zu finden. Zu achten ist auf die Nutzung von Synergien mit dem Zentrum Dreilinden sowie die Nähe zu öffentlichen Verkehrsmittel und Geschäften im Dorfzentrum.

Im September 2009 konnte die Bürgergemeinde drei Landparzellen von der Familie Balbi angrenzend an die gemeindliche Parzelle der Musikschule erwerben. Geplant ist, dass dieses Land von der Bürgergemeinde in eine mit der Einwohnergemeinde noch zu gründende Körperschaft übertragen wird.

Für die Gemeinde Risch besteht nun die einmalige Gelegenheit, mit der Strategie Landsicherung einen weiteren Schritt vorwärts zu kommen. Die Liegenschaft Nr. 648 von Pirmin Bucher und Katharina Imhof Lutiger liegt angrenzend an die Parzellen Balbi und ist somit für das Gesamtprojekt «Leben im Alter» ideal gelegen für künftige Bauprojekte.

Die Parzelle GS Nr. 648 hat eine Fläche von 454 m² und liegt in der Kernzone mit Bebauungsplanpflicht an der Buonaserstrasse 12. Der Kaufpreis für die Landparzelle mit dem Zweifamilienhaus setzt sich wie folgt zusammen:

- Zahlung von Fr. 400'000 Franken per 4. Januar 2010
- Tausch mit der Parzelle GS Nr. 965 (Binzrain), Landfläche 816 m² in der Zone W3
- Unentgeltliches Wohnrecht zu Gunsten von Pirmin Bucher und Katharina Imhof Lutiger vom 04.01.2010 bis 31.12.2015

Mit dem vorliegenden Geschäft werden zudem folgende Zusatzvereinbarungen getroffen:

- Eine vorzeitige Freigabe des Wohnrechts durch Pirmin Bucher und Katharina Imhof Lutiger wird von der Gemeinde Risch mit einer marktüblichen Zahlung bis 31. Dezember 2015 entschädigt.
- Die Grundstückgewinnsteuer und Gebühren aus diesem Handel gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde Risch.

Mit dem zeitgleichen Landtausch wird erreicht, dass die Gemeindekasse geschont wird und die Zahlung mit eigenen Mitteln erfolgen kann.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass diese einmalige Gelegenheit zur Landsicherung für «Leben im Alter» genutzt werden soll. Unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung wurde im Vorfeld ein entsprechender Vertrag mit Pirmin Bucher und Katharina Imhof Lutiger abgeschlossen.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung daher folgenden Antrag:

Es sei

dem Landkauf von Parzelle GS Nr. 648, 454 m² und Tausch von Parzelle GS Nr. 965, 816 m², einer Zahlung von 400'000 Franken zuzüglich der noch zu veranlagenden Grundstückgewinnsteuer in der Grössenordnung von 60'000 Franken und unentgeltlichem Wohnrecht zu Gunsten von Pirmin Bucher und Katharina Imhof Lutiger vom 04.01.2010 bis 31.12.2015 zuzustimmen.

Rotkreuz, 23. Oktober 2009









Erwägungen

Gemäss langfristiger Planung der Arbeitsgruppe «Leben im Alter» und Ausführungen im Traktandum 5 besteht eine weitere wichtige Möglichkeit zur Landsicherung. Es handelt sich dabei um die Liegenschaft von Frau Beatrice Merz-Ambühl, angrenzend an die Parzelle des Zentrums Dreilinden. Der Nutzen für das Gesamtkonzept ist mit dieser weiteren Möglichkeit zur Landsicherung für das Projekt «Leben im Alter» gross.

Die Lage in unmittelbarer Nähe zum Zentrum Dreilinden bietet die besten Voraussetzungen hinsichtlich betrieblicher Synergien.

Die Parzelle GS Nr. 852 hat eine Fläche von 596 m² und liegt in der Kernzone mit Bebauungsplanpflicht an der Buonaserstrasse 20. Der Kaufpreis für die Landparzelle und dem vermieteten Dreifamilienhaus setzt sich wie folgt zusammen:

- Zahlung von 1'760'000 Franken per 4. Januar 2010
- Die Grundstückgewinnsteuer und Gebühren aus diesem Handel gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde Risch

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass diese einmalige Gelegenheit zur Landsicherung für «Leben im Alter» genutzt werden soll. Unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung wurde im Vorfeld ein entsprechender Vertrag mit Frau Beatrice Merz-Ambühl abgeschlossen.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung daher folgenden Antrag:

Es sei

dem Kauf der Liegenschaft an der Buonaserstrasse 20, Parzelle GS Nr. 852 mit 596 m² Land und Dreifamilienhaus zum Preis von 1′760′000 Franken zuzüglich der noch zu veranlagenden Grundstückgewinnsteuer in der Grössenordnung von 90′000 Franken zuzustimmen.

Rotkreuz, 23. Oktober 2009





An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2007 wurde die Motion der CVP Risch-Rotkreuz betreffend Energieeffizienz, wie vom Gemeinderat beantragt, mit folgenden Anträgen erheblich erklärt:

«Der Gemeinderat Risch wird beauftragt, einen Massnahmenplan zur Steigerung der Energienutzungseffizienz sowie der Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien im Bereich öffentlicher Bauten wie auch bei Fahrzeugen, Elektrogeräten etc. zu erstellen.

Hierbei sollen geeignete kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen im Rahmen von laufenden Investitionsvorhaben, notwendigen Erneuerungen und Ersatzbeschaffungen im Hinblick auf die konkrete Umsetzung verbindlich aufgezeigt werden. Die Verhältnismässigkeit des Mitteleinsatzes zur erzielbaren Wirkung soll in einem vernünftigen Rahmen sein.»

Den unveränderten Wortlauf der Motion sowie die Begründungen finden Sie im Anhang 1 zu diesem Traktandum.

Die Beantwortung der Motion wurde vom Gemeinderat auf Ende 2008 beantragt und die Gemeindeversammlung legte diesen Zeitpunkt an der Versammlung vom 27. November 2007 fest. Für die Gemeindeversammlung vom 25. November 2008 erstellte der Gemeinderat im Sinne von § 80 Abs. 5 des Gemeindegesetzes einen Zwischenbericht und beantragte eine Fristverlängerung bis Ende 2009.

Vorgehen

In der Stellungnahme zur Motion bewertete der Gemeinderat seine bisherige Energiepolitik als gut ein und führte diesbezüglich verschiedene realisierte Massnahmen auf. Das Motionsbegehren wurde als Chance zur Überprüfung der bisherigen Energiepolitik aufgenommen.

Die Motion verlangt das verbindliche Aufzeigen geeigneter kurz-, mittel- und langfristiger Massnahmen im Rahmen von laufenden Investitionsvorhaben, notwendigen Erneuerungen und Ersatzbeschaffungen im Hinblick auf die konkrete Umsetzung. Diese Formulierung ist eng umschrieben bzw. abgegrenzt.

Um der Frage nach Energieeffizienz im umfassenden Sinn gerecht zu werden, hat der Gemeinderat ein energiepolitisches Programm erarbeitet. Dieses Programm soll nebst Massnahmen im Energiebereich, unter Berücksichtigung der Motion vorgeben, jedoch in der Umsetzung einen kontinuierlichen Prozess und den Einbezug von Neuerungen und Weiterentwicklungen zulassen.

Das energiepolitische Programm gilt als Basis für den Antrag zum Label «Energiestadt.»

36

Energiepolitisches Programm

Die Energiepolitik der Gemeinde Risch orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

- 1. Im Energiebereich ist die Gemeinde Risch Vorbild.
- 2. Die Energieeffizienz und der Anteil an erneuerbaren Energien sind zu steigern. Dies gilt insbesondere für die öffentliche Hand, als auch für das gesamte Gemeindegebiet.
- 3. Die Energiepolitik stärkt den Lebens-, Wohn- und Wirtschaftsstandort Risch Rotkreuz.
- 4. Die Gemeinde Risch orientiert sich am Energieleitbild des Kantons Zug, dessen Leitsätze und Massnahmen sowie an den Zielen von Energie Schweiz.
- 5. Mit dem Label Energiestadt bekennt sich der Gemeinderat zu seiner Energiepolitik.
- 6. Der Gemeinderat ist sich der Verantwortung im Energiebereich bewusst und stellt die notwendigen personellen, materiellen und finanziellen Mittel zur Verfügung. Dabei richtet er sich nach dem Gebot der Verhältnismässigkeit.

1. Entwicklungsplanung – Raumordnung

Leitsatz:

Die Gemeinde Risch ergreift planerische Massnahmen, um die effiziente Energienutzung zu verbessern und den Anteil an erneuerbaren Energien zu steigern.

Zu prüfende Massnahmen

- Erstellung eines Energieleitbildes
 bzw. Verankerung von Energiezielen im gemeindlichen Leitbild
- Erarbeitung einer Energieplanung
- Energievorgaben in der Bauordnung
- Energiekonzept als Bestandteil der Beurteilung von Arealüberbauungen
- Gestaltungsabweichungen von Anlagen für erneuerbare Energien
- Minergie als Mindeststandard bei Arealüberbauungen und Bebauungsplänen
- Reduktion bzw. Erlass von Baubewilligungsgebühren bei energietechnischen Massnahmen

Beantwortung

Motion der CVP Risch-Rotkreuz betreffend Energienutzungseffizienz

2. Kommunale Gebäude und Anlagen

Leitsatz:

Die Gemeinde Risch ist bei der Energieverwendung eigener Bauten bei der Erstellung, dem Betrieb und der Erneuerung vorbildlich. Es gelten die Massstäbe für energie- und umweltgerechte Bauten des Labels Energiestadt.

Zu prüfende Massnahmen

- Erstellung eines Sanierungskonzeptes
- Verwendung erneuerbarer Energie
- Wassersparen
- Bei Neubauten wird der Minergiestandard erfüllt und der Minergie-P/Eco-Standard geprüft
- Bei Erneuerung wird der Minergiestandard erfüllt Auf eine Komfortlüftung kann verzichtet werden
- Vermehrter Einsatz von Ökostrom
- Reduktion des Stromverbrauchs
- Kontrolle des Energieverbrauchs
- Betriebsoptimierungsmassnahmen
- Raumbelegungspolitik

3. Versorgung – Entsorgung

Leitsatz

In Zusammenarbeit mit den Versorgungsunternehmen werden die Energieeffizienz und der Anteil an erneuerbaren Energien gesteigert. Die Gemeinde klärt das Potenzial für die Nutzung von Abwärme und anderer alternativer Energien und schafft gute Voraussetzungen für Contractingangebote.

Zu prüfende Massnahmen

- Vereinbarungen mit der Wasserwerke Zug AG und der Wasserversorgung Rotkreuz und Umgebung für die Steigerung der Energieeffizienz und von erneuerbaren Energien
- Nutzung Kanalisationsabwärme (Abklärung Potenzial)
- Umsetzung der Energieplanung
- Wassersparen
- Potenziale Wasserkraftnutzung

4. Mobilität

Leitsatz:

Das hervorragende Angebot des öffentlichen Verkehrs wird als Standortvorteil vermarktet. Die Gemeinde fördert eine umweltverträgliche Mobilität in der Verwaltung sowie an den Schulen und ist Vorbild für Unternehmen im Mobilitätsverhalten. Die Gemeinde bietet ihre Erfahrung im Bereich Mobilitätsmanagement für Firmen an.

Zu prüfende Massnahmen

- Mobilitätsmarketing
- Förderung der umweltverträglichen Mobilität in der Verwaltung
- Massnahmen zur Verkehrsberuhigung
- Zusammenarbeit mit dem Mobilitätsberater des Kantons Zug

5. Interne Organisation

Leitsatz:

Die Gemeinde Risch setzt in allen ihren Abteilungen die Grundsätze ihrer Energiepolitik um. Es werden Planungs- und Controlling-Instrumente zur Steuerung undsukzessiven Umsetzung der Massnahmen im Energiebereich eingerichtet. Der Gemeinderat sorgt für die erforderlichen organisatorischen Strukturen.

Zu prüfende Massnahmen

- Erstellen eines Mehrjahresplans und der Jahresplanung im Energiebereich
- Einführung einer Erfolgskontrolle
- Erstellung von Beschaffungsrichtlinien
- Erweiterung der Kompetenzen des Fachausschusses Umwelt
- Bezeichnung eines Energieverantwortlichen
- Erfassung von Indikatoren (CO²-Ausstoss, Anteil Sonnenenergie etc.)

6. Kommunikation – Kooperation

Leitsatz

Die Gemeinde Risch kommuniziert in allen Sparten des Energiebereichs aktiv und fördert die Koordination der energiepolitischen Tätigkeiten gemeindeübergreifend.

Zu prüfende Massnahmen

- Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, Information der Bevölkerung
- Schularbeit
- Förderprogramm
- Kommunikation zu Energiethemen
- Direktkontakte zu Grundeigentümern mit grossen Landreserven
- Homepageanpassung bezüglich Energiefragen
- Merkblatt Energie

Label Energiestadt

Der Gemeinderat sieht die Zertifizierung zur Energiestadt als geeignetes Hilfsmittel zur Erreichung einer nachhaltigen Energieentwicklung, einem verantwortungsbewussten Umgang mit den Rohstoffen und der kontinuierlichen Umsetzung der in der Motion verlangten Steigerung der Energienutzungseffizienz sowie der Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien. Der Zertifizierungsprozess wird im Jahr 2010 initiiert.

Mit dem Label wird die Qualität der bereits ausgeführten und künftigen Massnahmen dokumentiert und erlaubt einen schweizweiten Vergleich (Benchmarking) mit anderen Gemeinden bezüglich Energie. Ausserdem wird eine messbare Erfolgskontrolle mit jährlicher Überprüfung der Ziele möglich. Alle vier Jahre findet zudem ein Reaudit (Überprüfung) durch eine externe Fachperson statt, in welchem alle Massnahmen detailliert geprüft und bewertet werden. Das Label ist die Auszeichnung für eine konsequente und ergebnisorientierte Energiepolitik.

Beantwortung

Motion der CVP Risch-Rotkreuz betreffend Energienutzungseffizienz

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der angestrebten Zertifizierung als Energiestadt und der Ausarbeitung eines energiepolitischen Programms die richtigen und zukunftsweisenden Akzente in der Energiepolitik zu setzen. Mit diesen Massnahmen kann den Anliegen der Motion zur Verbesserung der Energienutzungseffizienz und Förderung erneuerbarer Energien am besten und in der Gesamtheit der Thematik entsprochen werden. Mit dem Vorgehen kann auch sichergestellt werden, dass die in der Motion geforderte Verhältnismässigkeit des Mitteleinsatzes entweder über den Budgetprozess oder über entsprechende Investitionsanträge transparent bleibt. Zur Umsetzung wird der Fachausschuss Energie der Kommission Planung/Bau/Sicherheit eingesetzt. Er wird beauftragt den Gemeinderat in Energiefragen zu beraten und die Umsetzungsmassnahmen vorzubereiten.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung daher folgenden Antrag:

Es seien

- Der Gemeinderat hat das energiepolitische Programm als strategisches Grundlagenpapier verabschiedet. Das Programm wird von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Kenntnis genommen.
- 2. Im Budget 2010 sind 50'000 Franken enthalten. Dies beinhaltet erste Massnahmen (Mobilitätsmanagement) und Initiierungskosten (Label Energiestadt).
- 3. Der Gemeinderat Risch wird im Jahr 2010 die Zertifizierung zur Energiestadt beantragen.
- 4. Sämtliche aus dem energiepolitischen Programm resultierenden oder erarbeiteten und kostenrelevanten Massnahmen werden entweder über den entsprechenden Budgetposten oder durch Investitionskredite der Stimmbevölkerung vorgelegt.
- 5. Die Motion der CVP vom 18. August 2007 wird als erledigt abgeschrieben.

Rotkreuz, 23. Oktober 2009

Anhang 1 Unveränderter Motionstext gemäss Schreiben vom 18. August 2007:

Der Gemeinderat Risch wird beauftragt, einen Massnahmenplan zur Steigerung der Energienutzungseffizienz sowie der Erhöhung des Anteils erneuerbaren Energien im Bereich öffentlicher Bauten wie auch bei Fahrzeugen, Elektrogeräten etc. zu erstellen.

Hierbei sollen geeignete kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen im Rahmen von laufenden Investitionsvorhaben, notwendigen Erneuerungen und Ersatzbeschaffungen im Hinblick auf die konkrete Umsetzung verbindlich aufgezeigt werden. Die Verhältnismässigkeit des Mitteleinsatzes zur erzielbaren Wirkung soll in einem vernünftigen Rahmen sein.

Begründung:

- 1. Die Schweiz hat sich bekanntlich international verpflichtet, zum Klimaschutz beizutragen und Massnahmen zur Erhaltung der Umwelt zu treffen. Ausserdem sind im Hinblick auf die zu erwartende Energielücke wie auch aus wirtschaftlichen Überlegungen Massnahmen hinsichtlich erhöhter Energienutzungseffizienz angezeigt. So fliessen in Folge der ansteigenden Energiepreise laufend grössere finanzielle Mittel ins Ausland ab und verringern die lokale Wirtschaftskraft. Nebst den verschiedenen Massnahmen auf Bundesebene, welche im übrigen auch ausdrücklich von der CVP Schweiz in einem separaten Wahlvertrag gutgeheissen werden, existieren auf regionaler Ebene ebenfalls Möglichkeiten, um den Klimaschutz wie auch eine wirtschaftliche Nutzung der Energie zu fördern. So können mit verhältnismässigen Massnahmen wie verbesserte Gebäudeisolation, effizientere Wärmeerzeugung, energiesparende Elektrogeräte und Fahrzeuge grosse Energiemengen eingespart werden.
- 2. Die Gemeinde Risch hat ihre Vorreiterrolle, die sie z.B. beim seinerzeitigen Einbau der Erdsonden-Wärmepumpe im Oberstufenschulhaus eingenommen hat, in den letzten Jahren eingebüsst. Die CVP Risch-Rotkreuz würde es begrüssen, wenn die Gemeinde Risch diesbezüglich wie andere Gemeinden auch einen Sprung nach vorne macht und ihre Vorbildfunktion vermehrt wahrnimmt.
- 3. Die CVP Risch-Rotkreuz kann sich auch vorstellen, dass die Gemeinde Risch zur Förderung der Energieeffizienz im Privatbereich wie auch in der Industrie und im Gewerbe geeignete Hilfestellung bietet. Mittels Beizug von Experten bzw. Vernetzung zu Fachstellen, Programmanreizen, Publikationen oder Ehrungen von Vorzeigeunternehmungen usw. kann auch die Gemeinde Risch Überdurchschnittliches im Bereich Energieeffizienz leisten und neue Standards definieren. Unsere Gemeinde kann nur gewinnen!

Risch Rotkreuz



Wünschen Sie weitere Informationen oder haben Sie Fragen? Gerne helfen wir Ihnen weiter. Schauen Sie doch einfach bei Ihrem nächsten Besuch bei uns herein oder rufen Sie uns an. Wir freuen uns auf Sie.

Gemeinde Risch

Zentrum Dorfmatt 6343 Rotkreuz Telefon 041 798 18 18 www.rischrotkreuz.ch